INKLUSIONSKONZEPT

Berufskolleg am Haspel

Einrichtung: Berufskolleg am Haspel Haspeler Str. 25 42285 Wuppertal

Prozessbeteiligte:

- Inklusionsbeauftragte
 - FachlehrerInnen
 - Klassenleitungen
- Schulleitung (zu informieren)



Inhaltsverzeichnis:

1.	Leitgeda	ınke	
	1.1.	Miteinander leben lernen	S.2
	1.2.	Kooperationen/ beteiligte Akteure	S.2
2.	Ziele		S.3
3.	Schnitts	tellen Management	S.3
	3.1.	Internes Schnittstellenmanagement	S.3
	3.2.	Externes Schnittstellenmanagement	S.3
4.	Antrags	stellung/ Ablauf	S.4
5.	Formula	re	S.13
	5.1.	Beratung Anmeldung Vollzeit	S.13
	5.2.	Beratung Anmeldung Fachschule	S.14
	5.3.	Beratung Anmeldung duales System	S.15
	5.4.	Vorgehen zum Gewähren eines Nachteilsausgleichs	S.16
	5.5.	Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs	S.17
	5.6.	Protokoll und Vereinbarungen zum Nachteilsausgleich	S.18
	5.7.	Informationen Nachteilsausgleich im dualen System	S.20
	5.8.	Prozessbeschreibung zur Beantragung	
		von Nachteilsausgleichen im beruflichen Gymnasium	S. 21
6.	Formula	re Abitur	
	6.1.	Anmeldung Nachteilsausgleich Abitur schriftlich	S.24
	6.2.	Anmeldung Nachteilsausgleich Abitur mündlich	S.27
	6.3.	Benachrichtigung Qua-Lis NRW	S.29
7.	Jahresar	beitsplan 2022/23	S.30



1: Leitgedanke:

1.1: Miteinander leben lernen

Das Berufskolleg am Haspel liegt im Zentrum Wuppertals und wird von ungefähr 2400 Schülerinnen und Schülern besucht. Neben dem Hauptstandort an der Haspeler Str. gibt es zwei weitere Dependancen: Ritterstr. und Kothen. Die Beratungstätigkeit hat traditionell einen sehr hohen Stellenwert. Vermehrt äußern Schülerinnen und Schülern Sorgen über private Lebensumstände und Zukunftsängste. Darüber hinaus besuchen viele Schülerinnen und Schülern das Berufskolleg am Haspel, die aufgrund Ihrer Herkunft, Sprache und persönlichen Erfahrungen besondere Unterstützung benötigen. Darüber hinaus zeigen sich auch in allen anderen Klassen Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten, Auffälligkeiten im Verhalten und mit bereits diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf.

Bei der Sanierung des Standorts am Haspel wurde ein barrierefreies Konzept umgesetzt. Mit der Sanierung am Kothen in den nächsten fünf Jahren wird auch dort darauf geachtet, inklusive Aspekte umzusetzen, dass neben der Barrierefreiheit auch durch eine spezielle Anordnung der Räume der Beratungsaspekt einen besonders hohen Stellenwert bekommt. Im Rahmen der Phase 0 und der Entwicklung eines Raumkonzepts stand der Aspekt des gemeinsamen Lernens immer im Fokus. Die Bildung von bildungsgangbezogenen Clustern findet Ausdruck in einer speziellen Raumanordnung und soll das gemeinsame Lernen in fächer- und bildungsgangübergreifenden Gruppen unterstützen.

An den Standorten Haspel und Kothen steht jeweils ein Sozialpädagoge und eine Sozialpädagogin zur Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen bei Beratungstätigkeiten zur Verfügung. Weiterhin unterstützen zwei Inklusionsbeauftragte die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Der Schule sind im Rahmen des Multiprofessionellen Teams zwei Inklusionsstellen zugewiesen worden. Diese arbeiten an diversen Beratungsaufgaben im Team zusammen (siehe Dokumentation BKAH_Information_MPT_Inklusion). Die Schulsozialarbeit am Berufskolleg am Haspel trägt dazu bei, mit Schülerinnen und Schülern und deren Eltern/Betreuern, der Schulleitung und dem Kollegium sowie auch den Arbeitgebern ein entgegenkommendes, vertrautes ressourcenorientiertes Klima an der Schule zu schaffen. Ziel ist es, für alle Lernenden Bedingungen zu schaffen, die das Erreichen des angestrebten Schul- bzw. Ausbildungsabschlusses ermöglichen.

Ein besonderes Augenmerk liegt aktuell in dem Ausbau der Medienlandschaft. Die Stadt Wuppertal stellt sowohl Gelder zur Beschaffung digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung, die Integration der Geräte in eine schulweite Lernplattform (IServ) sowie die personelle Unterstützung im Bereich der Wartung.

1.2: Kooperationen / beteiligte Akteure

Die Vernetzung und Kooperation von Schulsozialarbeit und außerschulischen, öffentlichen und privaten Gremien, Einrichtungen, Beratungsstellen ist ein wesentlicher Bestandteil ihrer Arbeit und für die optimale Unterstützung der Schülerinnen und Schüler wichtig. Daher wird am Berufskolleg am Haspel darauf geachtet, dass allen Schülerinnen und Schüler individuelle Beratungsangebote gemacht werden und diese auch wahrgenommen werden können. Hierfür werden individuelle Termine gemacht, die in den Räumlichkeiten der Schule stattfinden.



2: 7iele:

Das Berufskolleg am Haspel ermöglicht SchülerInnen mit und ohne sonderpädagogischen Bedarf ein gemeinsames und barrierefreies Miteinander lernen und leben. Wir stellen gleiche Teilhabechancen unter Berücksichtigung der individuellen besonderen Lebenslagern der SchülerInnen sicher, indem:

- die Einzigartigkeit jedes Schülers und Schülerin respektiert wird.
- den SchülerInnen Vertrauen in seine Fähigkeiten vermittelt werden.
- die Vielfalt der SchülerInnen genutzt wird, um unterschiedliche Sichtweisen und Bedürfnissen kennen und anzunehmen zu lernen.
- das Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl eines jeden Schülers und Schülerin zu stärken und diese in ihrem Sein zu ermutigen.
- der Unterricht gemäß den Möglichkeiten der SchülerInnen gestaltet wird.
- das individuelle Recht auf Teilhabe und Bildung eingesetzt wird.
- den SchülerInnen das Recht auf Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit und Toleranz gewährt wird.

3: Schnittstellenmanagement:

3.1: Internes Schnittstellenmanagement

Die internen Aufgaben aller Prozessbeteiligten gehen aus der Ablaufbeschreibung hervor.

3.2: Externes Schnittstellenmanagement

Am Inklusionsprozess beteiligt sind u.a. folgende externe Träger:

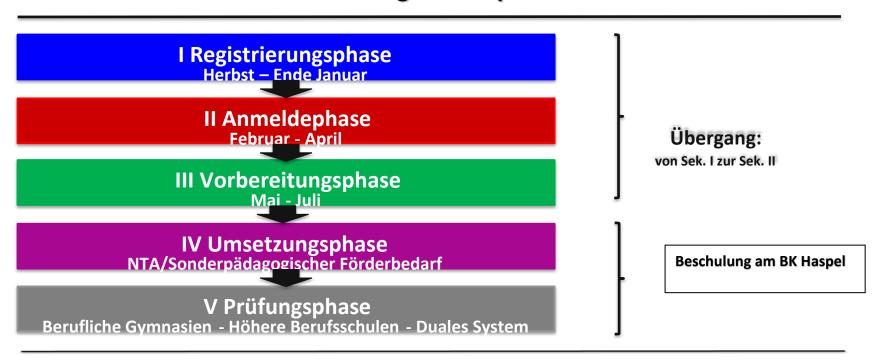
- Jugendamt + nachgeordnete Institutionen
- Externe Hilfeträger, die z.B. Integrationskräfte stellen
- Berufsberatung / Rehaberatung
- KaoA
- Praktikumsträger
- Ausbildungsträger
- Bezirksregierung

Grundsätzlich hält die jeweilige Klassenleitung Kontakt zu externen Partnern. Hinsichtlich inklusiver Prozesse bzw. Fragestellungen nimmt sie im Bedarfsfall Kontakt zu den InklusionsberaterInnen auf.



4: Antragsstellung/ Ablauf:

Inklusion am Berufskolleg am Haspel

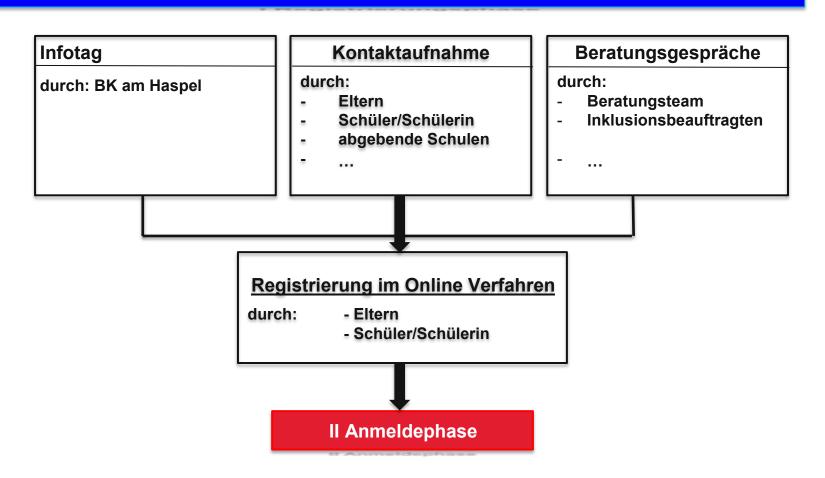


Stand: 03/2023





I Registrierungsphase





II Anmeldephase

Persönliche Anmeldung/Beratungsgespräche

durch: - Fachlehrer/Fachlehrerinnen der Bildungsgänge

- Inklusionsbeauftragte + ggf. Abteileilungsleiter



Anschreiben an die abgebenden Schulen zur Klärung des Unterstützungsbedarfs Anschreiben an die Eltern/Schüler/Schülerinnen zum Verfahrensablauf

durch: - Inklusionsbeauftragte



Anerkannte Behinderung

- Sehen
- Hören
- · Körperliche und motorische Entwicklung
- Autismus
- ...



- Emotionale und soziale Entwicklung
- Sprache
- Lernen
- ...





Einholen ...

- · der Zuweisung der Oberen Schulaufsichtsbehörde
- · der Zustimmung des Schulträgers

durch:

- Schulleitung
- Inklusionbeauftragte



durch:

- Obere Schulaufsichtsbehörde
- Schulleitung (Abteilungen)

Information der Inklusionsbeauftragten der Abteilungen

durch: Inklusionsbeauftragte

Vorbereitungsphase





III Vorbereitungsphase

Einholen von Informationen über Maßnahmen zur Beschulung

durch: Inklusionsbeauftragte

Erstellen der Inklusionsmappe zur Dokumentation

durch: Inklusionsbeauftragte

Information an die Stundenplanung/Kollegium/Bildungsgangleitung

durch: Inklusionsbeauftragte

IV Umsetzungsphase NTA/Sonderpädagogischer Förderbedarf



IV Umsetzungsphase NTA Sonderpädagogischer Förderbedarf

Antrag auf NTA an die Schulleitung Antrag auf sonderpädagogischen Förderbedarf an die Obere Schulaufsichtsbehörde durch: Eltern, Schüler/ Schülerinnen durch: Eltern, Schüler/ Schülerinnen Beratungsgespräch mit Eltern/ Schüler/ Schülerin/ Integrationskraft/ Obere Schulaufsichtsbehörde etc. durch: Inklusionsbeauftragte Einreichen der Unterlagen zur Gewährung eines NTA/ einer sonderpädagogischen Unterstützung an die Inklusionsbeauftragten der Abteilungen Durch Eltern, Schüler/ Schülerin





Einberufung der Klassenkonferenz zur Formulierung des NTA und ggf. des sonderpädagogischen Förderplanes

durch: - Klassenleitung

- Inklusionsbeauftragte

Bestätigung des NTA und ggf. des sonderpädagogischen Förderplanes

durch: - Fachlehrer/Fachlehrerinnen (Unterschrift)

- Schulleitung (Genehmigung)
- Inklusionsbeauftragte

Aushändigung einer Kopie des unterschriebenen NTA und ggf. sonderpädagogischen Förderplanes an...

...die Eltern/Schüler/Schülerin/Kammer

...die Obere Schulaufsichtsbehörde

durch: Inklusionsbeauftragte

durch: Inklusionsbeauftragte





	Abheften der Originale in den Inklusionsmappen im Inklusionsbüro
durch:	Inklusionsbeauftragte

Dokumentation der in Anspruch genommenen Maßnahmen

durch: - Fachlehrer/Fachlehrerinnen

Mindestens jährliche Evaluation der in Anspruch genommenen Maßnahmen des NTA und ggf. sonderpädagogischen Förderplanes

durch: - Klassenkonferenz

- Schulleitung

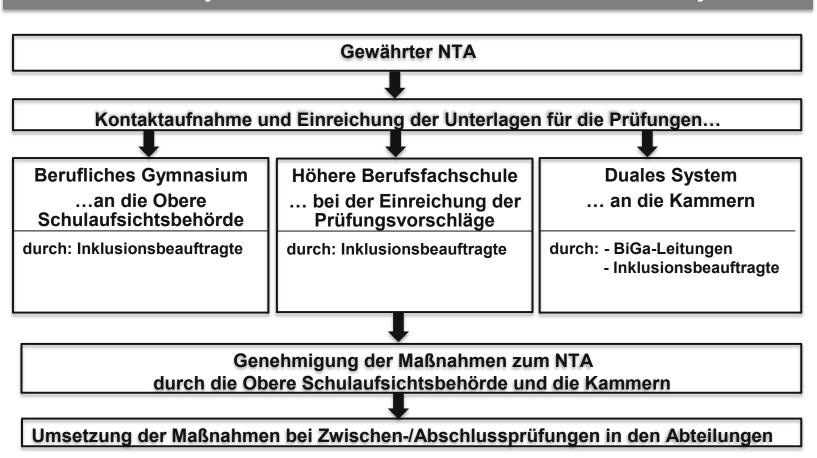
- Inklusionsbeauftragte

V Prüfungsphase
Berufliche Gymnasien - Höhere Berufsfachschulen - Duales System



V Prüfungsphase

Berufliches Gymnasium - Höhere Berufsfachschule - Duales System





5: Formulare¹:

5.1: Beratung Anmeldung Vollzeit

		(A)
		Berufskolleg am Haspel Die Schule für Gesteltung und Technik
		Lie schule für Gestartung und Technik
Eingangsberatung		Datum:
		Kürzel Berater:in:
Bildungsgang:	O AV O BFS1 O BFS2 O FOS O HBF	O Berufl. Gym.
Fachlicher Schwerpunkt:		
Zweitwunsch:		
Name des/der Schüler:in:		Geb. Dat.:
Unterlagen:	O 2 Lichtbilder O Lebenslauf O I	Halbjahreszeugnis O Personalausweis
	O unterschriebener Ausdruck der	SchülerOnline Anmeldung
BFS:	O Werkstattattest	
FOS:	O Praktikumsvertrag Betriebswal	hl:
Berufsschulpflicht erfüllt	Oja Onein	
Voraussichtlicher Abschluss:	O ohne O HS9 O HS10 O Versetz	ung in die gymnasiale Oberstufe
	O FOR O FORQ O FHR nur schul. T	Teil O FHR O AHR O Berufsabschluss
Schulische Besonderheiten:		
Zuletzt besuchte Schule:n:		
Fehlzeiten:		
Defizite in:		
Besondere Leistungen in:		
Noten M/D/E:		
Gründe für die Wahl der Fa	chrichtung:	
Berufliche Orientierung:		
Praktika:		
Berufswünsche:		
Bisherige Bewerbungen:		
Besonderheiten:		
NTA/Einschränkungen:		
(bei NTA oder Einschränkung	jen siehe Bogen Beobachtungsproto	okoll)
Familiäre Besonderheiten:		
Umgangssprache in Familie:		
Sonstiges:		
Beratungsstand:		
Status:	O aufgenommen O abgelehnt O W	/arteliste
Rücksprache erforderlich:	_	
Email: info#bkah.de	Fon: 0202. 69 83 2-0	Berufskolleg am Haspel Haspeler Str. 25, 42285 Wunnertal

¹ Die unter Kapitel 5 und 6 abgebildeten Formulare dienen nur der Ansicht und sind allen Beteiligten separat zugänglich.



5.2: Beratung Anmeldung Fachschule

		Berufskolleg am Haspel Die Schule für Cesteltung und Technik
Eingangsberatung Fa	chschule	Datum:
		Kürzel Berater:in:
Name des/der Schüler:in:		Geb. Dat.:
Unterlagen:	O 2 Lichtbilder O Lebenslauf C	Halbjahreszeugnis O Personalausweis
	O unterschriebener Ausdruck de	r SchülerOnline Anmeldung
	O Ausbildungsvertrag	
Abschluss:	O HS10 O FOR O FORQ O FHR	O AHR
	O Berufsabschluss als	
Angaben zum Betrieb:		
Betrieb:		
Telefon:		
E-Mail:		
Eingestellt am:		
Schulische Besonderheite Zuletzt besuchte Schule:n: Defizite in: Besondere Leistungen in: Besondere Kenntnisse in:		
Besonderheiten:		
NTA/Einschränkungen:		
(bei NTA oder Einschränku	ngen siehe Bogen Beobachtungspro	otokoll)
Umgangssprache in Familie	e:	
Sonstiges:		
Beratungsstand:		
Status:	O aufgenommen O abgelehnt O	Warteliste
Rücksprache erforderlich:	O nein O ja am	

Fon: 0202. 69 83 2-0

Berufskolleg am Haspel Haspeler Str. 25, 42285 Wuppertal



5.3: Beratung Anmeldung duales System

		Berufskolleg am Haspel Die Schule für Gestaltung und Technik
		the state of exists and one recumin
Eingangsberatung dua	iles System	Datum:
		Kürzel Berater:in:
Name des/der Schüler:in:		Geb. Dat.:
Unterlagen:	O 2 Lichtbilder O Lebenslauf O Halb	
-	O unterschriebener Ausdruck der Schü	ilerOnline Anmeldung
	O Ausbildungsvertrag	_
Abschluss:	O ohne O HS9 O HS10 O Versetzung	in die gymnasiale Oberstufe
	O FOR O FORQ O FHR nur schul. Teil (O FHR O AHR
	O Berufsabschluss als	
	(Jahr)	
Angaben zum Betrieb und	zur Ausbildung:	
Ausbildungsberuf:		
Ausbildungsbetrieb:		
Telefon:		
E-Mail:		
Ausbildungsbeginn:		
Ausbildungsende:		
Name des Ausbilders:		
Telefon Ausbilder:		
E-Mail Ausbilder:		
Schulische Besonderheiter	:	
Zuletzt besuchte Schule:n:		
Defizite in:		
Besondere Leistungen in:		
Noten M/D/E:		
Besonderheiten:		
NTA/Einschränkungen:		
-	gen siehe Bogen Beobachtungsprotokoli	D
Sonstiges:		

Fon: 0202. 69 83 2-0

15

Berufskolleg am Haspel Haspeler Str. 25, 42285 Wuppertal



5.4: Vorgehen zum Gewähren eines Nachteilsausgleichs:

Allgemeines:

Ein Nachteilsausgleich versucht eine Benachteiligung auszugleichen, um Schülerinnen und Schülern die gleichen Chancen zu Lerninhalten und der Schulgemeinschaft zu gewährleisten, sowie um Leistungen zeigen und gemeinsam lernen zu können und die Teilnahme an der Schulgemeinschaft für ALLE zu ermöglichen. Dies geschieht unter dem Aspekt der Gleichbehandlung ALLER Schülerinnen und Lehrer.

Jede(r) Schüler (in) kann einen NTA beantragen, wenn folgende Beeinträchtigung vorliegen:

- Langfristige chronische Erkrankungen
- Akute Erkrankungen (z.B. Krebserkrankungen und die Folgen der Behandlungen, Erkrankungen durch Unfälle etc...)
- Angeborene Erkrankungen, welche zur Beeinträchtigung im Lernverhalten führen
- Fortführung sonderpaedagogischen Förderbedarf (Sehen, Hören, Kommunikation)
- Körperlich motorische Erkrankungen

Hinweise zum Vorgehen:

- Der/ die Schüler*in/ Eltern beantragt (en) NTA mit Hilfe des Vordruckes
 - o Der/ die Klassenlehrer*in überprüft auf Vollständigkeit:
 - Alle erforderlichen ärztlichen Atteste, medizinische Diagnosen oder Bescheinigungen über die Teilnahme an Fördermaßnahmen, vorherige NTAs
- Der/ die Klassenlehrer*in beruft eine Klassenkonferenz ein:
 - Einladung der Fachlehrer, der Eltern und des Schülers/ der Schülerin und der Integrationsbeauftragten
 - Protokoll NTA`s wird besprochen und über mögliche Maßnahmen entschieden
 - Entscheidungen müssen mit dem/ der betroffenen(m)
 Schüler(in)/ den Eltern in Absprache getroffen werden (entweder vor, während oder nach der Klassenkonferenz)
- Protokoll und Antrag werden an Schulleitung weitergegeben
- Schulleitung entscheidet über NTA
 - o ggf. bezieht die Schulleitung den NTA in strittigen Fällen die obere Schulaufsichtsbehörde mit ein



 Regelmäßiger Austausch der (Fach-) Kollegen über die Wirksamkeit des NTA; eventuelle Neuanpassung des NTA durch eine erneute Klassenkonferenz

5.5: Antrag auf Ge	ewährung eines Nachte	eilsausgleichs	
Sehr geehrte Frau Ke	empken,		
		Tochter / den Schülerdie Bewilligung eines Nachteilsausgleiches.	
Begründung:			
	l Nachweise wie Atteste, m rmaßnahmen beigefügt.	edizinische Diagnosen oder Bescheinigungen üb	er die
Name, Vorname		Ort, Datum	



5.6: Protokoll und Vereinbarungen zum Nachteilsausgleich

Schüler:
Klasse:
Datum der Klassenkonferenz:
Folgende Formen des Nachteilsausgleiches wurden beschlossen:



zeitlich

technisch

Verlängerung der Vorbereitungszeit	Bereitstellung eines Lesegerätes
Verlängerung der Pausenzeiten	Bereitstellung einer Lupe
Verlängerung der Arbeitszeit, z.B. bei krankheitsbedingter frühzeitiger Ermüdung oder Konzentrationsprobemen	Bereitstellung eines Laptops als Schreibhilfe (Beim Einsatz eines Computers als Schreibhilfe werden zusätzliche Hilfen durch Rechtschreibkorrektur, Thesaurus etc. ausgeklammert.
	Kopfhörer für Hörverstehensübungen/ -aufgaben mit Tonaufnahmen
	Kopfhörer zur Ausblendung äußerer Reize und zur Unterstützung der Konzentrationsfähigkeit
	Bereitstellung eines Diktiergerätes
	Bereitstellung des geschriebenen Textes zusätzlich zu Tonmitschnitten bei Hörverstehensaufgaben/- übungen
	Bereitstellung stark vergrößerter Kopien von Arbeitsblättern/ Buchseiten
	Bereitstellung vorbereiteter Folien und / oder Tafelbilder in gedruckter Form



räumlich

personell

Gewährung besonderer räumlicher Bedingungen	Assistenz, z.B. bei der Arbeitsorganisation (Integrationshelfer)
Gewährung einer besonderen Arbeitsplatzorganisation wie z.B. ablenkungsarme, geräuscharme, blendungsarme Umgebung bspw. durch Nutzung eines separaten Raumes	



LRS	Sonstige
Verlängerung der Arbeitszeit, z.B: bei Leseschwierigkeiten	
Zeitzugabe nach Abschluss der Arbeitszeit, um bspw. Rechtschreibfehler mit einer aneren Stiftfarbe zu korrigieren	
Mündliche statt schriftliche Leistungsüberprüfung	

Besondere/ darüberhinausgehende Formen des Nachteilausgleiche

5.7: Information Nachteilsausgleich im dualen System

Gewährung von Nachteilsausgleichen in den Fachklassen des dualen Systems

Wer kann einen Nachteilsausgleich erhalten?

Ein Nachteilsausgleich darf gewährt werden für...

- Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem und für die Sekundarstufe II berechtigten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.
- Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung, einer medizinisch attestierten chronischen oder akuten Erkrankung.
- Schülerinnen und Schüler mit einer medizinisch attestierten Störung im autistischen Spektrum, aber ohne festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.



Verfahrensablauf zur Gewährung eines Nachteilsausgleiches

Der Verfahrensablauf bezüglich eines Nachteilsausgleiches im Duales Systems orientiert sich an den allgemeinen, verbindlich getroffenen Regelungen, welche im vorherigen Kapitel vorgestellt wurden.

Nachteilsausgleich während der Prüfungen

Bei der Zwischenprüfung und der Berufsabschlussprüfung in der dualen Berufsausbildung handelt es sich um zentrale Prüfungen nach Bundesrecht, die nicht in der Zuständigkeit der Berufskollegs liegen. Der Nachteilsausgleich erfolgt aufgrund § 65 BBiG oder § 42 HwO. Die Genehmigung der Maßnahmen zum Nachteilsausgleich erfolgt somit über die jeweils zuständige Kammer.

Der Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleiches muss rechtzeitig bei der zuständigen Kammer durch die Schülerin oder den Schüler oder den Eltern über die Inklusionsbeauftragten der Abteilung gestellt werden. Sofern erwünscht, stellt das Berufskolleg Bescheinigungen über die während der Berufsausbildung gewährten Nachteilsausgleiche und Nachweise der beispielsweise erhaltenen Atteste, medizinischen Gutachten und Diagnosen als Grundlage zur Gewährung der Nachteilsausgleiche zur Verfügung.

5.8: Prozessbeschreibung zur Beantragung von Nachteilsausgleichen im Beruflichen Gymnasium

Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 45 -

Stand: 23. November 2017

Gemäß §15 obliegt der oberen Schulaufsicht die Entscheidung über die Gewährung von Nachteilsausgleichen im Zentralabitur. Es ist empfehlenswert, vor einer Gewährung von Nachteilsausgleichen im Verlauf des Besuchs des beruflichen Gymnasiums frühzeitig Kontakt zur oberen Schulaufsicht (Dez. 45, Frau Hüsing) aufzunehmen, um angemessen und verantwortungsvoll mit Blick auf mögliche Nachteilsausgleiche umzugehen, die im Rahmen des Zentralabiturs gewährt werden könnten. Zur Sicherung der Qualitätsstandards im Prozess zur Genehmigung des Nachteilsausgleichs dienen die nachfolgenden Verfahrensschritte:

- Alle im beruflichen Gymnasium unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer sind über die Möglichkeit der Gewährung von Nachteilsausgleichen informiert.
- Der Schule obliegt die Pflicht zur Beratung von Schülerinnen und Schülern, die einen Ausgleichsbedarf haben. Diese Beratung muss im Schülerordner dokumentiert



werden. Zur Vorbereitung des Beratungsgesprächs kann die obere Schulaufsicht (Frau Hüsing, Dez. 45 oder die Fachberatung Inklusion) angefragt werden. Diese Beratung sollte zu Beginn des Bildungsganges erfolgen. Schülerinnen und Schüler sollten in diesem Zusammenhang auch bei der Wahl ihrer Abiturprüfungsfächer eingehend beraten werden. Auch diese Beratung ist zu dokumentieren.

• Die Eltern bzw. der/die volljährige Schüler/in stellen einen Antrag auf Nachteilsausgleich an die Schule, der begründet sein muss. Die Schulleitung entscheidet in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 über die Form des Nachteilsausgleichs nach Beratung durch die Fachlehrerinnen und Fachlehrer und Gesprächen mit den Eltern bzw. der volljährigen Schülerin / dem volljährigen Schüler.

Folgendes Verfahren hat sich dabei bewährt:

- Antragstellung durch Eltern / Schüler/ Schülerinnen
- Fachlehrer und Fachlehrerinnen beraten über die Form des Nachteilsausgleichs
- Das Ergebnis der Beratung wird mit den Eltern / dem/der Schüler/in besprochen
- Die vorläufige Form des Nachteilsausgleichs, mit Entwicklungsplan, wird dem /der Schulleiter/in zur Genehmigung vorgelegt. Es empfiehlt sich, diesen vor der Genehmigung zur Prüfung an das Dez. 45, Frau Hüsing zu schicken.
- Der vom Schulleiter / der Schulleiterin genehmigte Nachteilsausgleich wird schriftlich dem Antragssteller bzw. der Antragstellerin zugestellt und in der Schule dokumentiert.

Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 45 -

Stand: 23. November 2017

Vorbereitung der Abiturprüfung:

- Die Schulleitung beantragt zu Beginn der Jahrgungsstufe 13 (spätestens zum 1.10.) den Nachteilsausgleich für die Abiturprüfung bei der oberen Schulaufsichtsbehörde (Dez. 45, Frau Hüsing, http://www.bezregduesseldorf.nrw.de/schule/berufskollegs/Inklusion_am_Berufskolleg.html) Der Antrag ist zu begründen. Maßgeblich ist dabei die Dokumentation des bis zur Antragstellung gewährten Nachteilsausgleichs. Aussagekräftige Unterlagen sind beizufügen.
- Die obere Schulaufsichtsbehörde entscheidet über den jeweils zu gewährenden Nachteilsausgleich. Der Bescheid wird der Schülerin / dem Schüler zugesandt. Die Schule wird informiert.
- Die Schule meldet im Herbst eines jeden Jahres im Rahmen der "Onlinerückmeldung über die voraussichtliche Anzahl der Prüflinge" an die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) die notwendigen Anpassungsbedarfe der zentralen Prüfungsaufgaben.
- Die Schule meldet außerdem zu einem zu einem festgelegten Termin den jeweiligen konkreten genehmigten Anpassungsbedarf an die Qualitäts- und



UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS) über die Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 45, Frau Hüsing. Sie benutzt dafür das in den Rahmenvorgagen für die zentrale schriftliche Abiturverfügung an Beruflichen Gymnasien" zur Verfügung gestellte Formular (s. Anlagen zur Abiturverfügung).

• Sollten auf Grund akut eingetretener Behinderung / Erkrankungen zu einem späteren Zeitpunkt weitere Nachteilsausgleiche erforderlich werden, so sind die terminlichen Abläufe im Einzelfall zu regeln.



6: FORMULARE ABITUR

6.1: Anmeldung Nachteilsausgleich Abitur schriftlich

Name des Prüfli	ngs:		
ezirksregierung Düsseldorf ezernat 45; Postfach 300865, 40408 Düs	seldorf		
per E-Mail an karina.wright@	brd.nrw	.de –	
ndividueller Nachteilsausglei	ch im A	biturverfa	hren 20 (§ 15, Erster Teil, APO-
Bearbeitung der landeseinh			속이다면 하나 있다. 나는 하나가 있는데, 아무구의 그 이 이 사람이 되었다면 하고 있다. 아그리를 하는데 하다.
r Schülerinnen und Schüler mit Behinder	The second second		
ntragsfrist: 01.10. jeden Jahres			
Schule:			Schulnummer:
			-
			
berstufenkoordinator/in der Schule:			
ienstliche E-Mail-Adresse			
elefon:			Fax:
a and e are in the area.	D. ".0"	Liber	
A) Abiturfachkombination de	s Prutiii		
LK 1:		LK 2:	
Ab 3:		Ab 4:	
		G., P. 10 - 5	
Falls Bedarf an sonderpäd		cher Unter	rstützung besteht:
Förderschwerpunkt(e) gemäß AO-SF			
☐ Körperbehinderung (AO-SF § 6) 🗆 H	lören und Kon	nmunikation (AO-SF § 7) Sehen (AO-SF § 8)
4.0	-0	3-20-3-5	500 500 500 50 50 50 F
Autismus-Spektrum-Störung i.V	. mit einem	i der Fördersc	hwerpunkte nach AO-SF § 4-8
Eine fortlaufende Dokumentation des	bisheriger	n Nachteilsaus	gleichs liegt vor:
als Bestandteil des indiv. Förder	plans (AO	-SF § 21.7)	als zusätzliche Einzeldokumentation
			U-4
	W - W - W - W - W - W - W - W - W - W -		Unterstützung gemäß AO-SF besteht: gleichs liegt vor: O ja O nein
Eine fortlaufende Dokumentation des	1.3		gleichs liegt vor. O ja O heim
Ein ärztliches Attest liegt vor:	O ja	O nein	
Ein vergleichbarer Nachteilsausgle	ich wurde		
in der Sekundarstufe I gewährt:	O ja	O nein	
im beruflichen Gymnasium gewährt:	O ja	O nein	Hinweis: Voraussetzung für die Gewährung eines NTA in den zentral gestellten Abiturauf-gaben ist die Gewährung von vergleichbaren NTA in der Sek. I und der gymn. Oberstufe. Akute Fälle und Ausnahmen müssen besonders begründet werden



lachteilsau	fang des bisher im b sgleichs:	<i>Jerumene</i>	ii Oyiiiia	olulli go	wanton	
bei Klausuren:	Arbeitszeitverlängerung:					
	Zusatzzeiten:					
	Sonstiges:					
in mdl. Kommu	nikationsprüfungen (Fremds	sprachen):				
stichpunktartig	e Beschreibung des Untersti	ützungsbedar	fs (medizinis	cher Hinterg	rund, Attestin	formationen):
ür das Abi	turverfahren beantra	agte Nach	nteilsausg	gleiche ir	n Einzelne	en:
	turverfahren beantra	agte Nach	nteilsausg	gleiche ir	n Einzelne	en:
	turverfahren beantra on Arbeitszeiten:	agte Nach	nteilsausg	gleiche ir	n Einzelne	en:
rlängerung v	on Arbeitszeiten:					en:
rlängerung v /erlängerung o	on Arbeitszeiten:	urzeiten (z.B	3. bei LRS) -	– i.d.R. 15		en:
rlängerung v	on Arbeitszeiten:			– i.d.R. 15		en:
rlängerung v /erlängerung o	on Arbeitszeiten:	urzeiten (z.B	3. bei LRS) -	– i.d.R. 15		en:
rlängerung v /erlängerung o	on Arbeitszeiten:	urzeiten (z.B	3. bei LRS) -	– i.d.R. 15		en:
rlängerung v /erlängerung o	on Arbeitszeiten:	urzeiten (z.B	3. bei LRS) -	– i.d.R. 15		en:
rlängerung v /erlängerung o	on Arbeitszeiten:	urzeiten (z.B	3. bei LRS) -	– i.d.R. 15		en:
rlängerung v /erlängerung o LK:	on Arbeitszeiten:	urzeiten (z.B	3. bei LRS) -	– i.d.R. 15		en:
rlängerung v /erlängerung o LK: egründung:	on Arbeitszeiten: durch zusätzliche Korrekti Minuten	urzeiten (z.B	3. bei LRS) -	– i.d.R. 15		en:
rlängerung v /erlängerung o LK: egründung:	on Arbeitszeiten:	urzeiten (z.B	3. bei LRS) -	– i.d.R. 15		en:
rlängerung v /erlängerung o LK: egründung:	on Arbeitszeiten: durch zusätzliche Korrekti Minuten	urzeiten (z.B	3. bei LRS) -	– i.d.R. 15 uten		en:
rlängerung v /erlängerung o LK: egründung: /erlängerung v	on Arbeitszeiten: durch zusätzliche Korrekt Minuten von Arbeitszeiten:	urzeiten (z.E	3. bei LRS) -	– i.d.R. 15 uten		en:
rlängerung v /erlängerung o LK: egründung: /erlängerung v	on Arbeitszeiten: durch zusätzliche Korrekt Minuten von Arbeitszeiten:	urzeiten (z.E	3. bei LRS) -	– i.d.R. 15 uten		en:
rlängerung v /erlängerung o LK: egründung: /erlängerung v	on Arbeitszeiten: durch zusätzliche Korrekt Minuten von Arbeitszeiten:	urzeiten (z.E	3. bei LRS) -	– i.d.R. 15 uten		en:
rlängerung v /erlängerung o LK: egründung: /erlängerung v	on Arbeitszeiten: durch zusätzliche Korrekt Minuten von Arbeitszeiten:	urzeiten (z.E	3. bei LRS) -	– i.d.R. 15 uten		en:
rlängerung v /erlängerung o LK: egründung: /erlängerung v	on Arbeitszeiten: durch zusätzliche Korrekt Minuten von Arbeitszeiten:	urzeiten (z.E	3. bei LRS) -	– i.d.R. 15 uten		en:
rlängerung v /erlängerung o LK: egründung: /erlängerung v	on Arbeitszeiten: durch zusätzliche Korrekt Minuten von Arbeitszeiten:	urzeiten (z.E	3. bei LRS) -	– i.d.R. 15 uten		en:
rlängerung v /erlängerung o LK: egründung: /erlängerung v LK: gründung:	on Arbeitszeiten: durch zusätzliche Korrekti Minuten von Arbeitszeiten: Minuten	urzeiten (z.E	3. bei LRS) -	– i.d.R. 15 uten		en:
rlängerung v /erlängerung o LK: egründung: /erlängerung v LK: egründung:	on Arbeitszeiten: durch zusätzliche Korrekt Minuten von Arbeitszeiten:	urzeiten (z.E	3. bei LRS) -	– i.d.R. 15 uten		en:



Begründung:		
	25 N28/10	
/eränderung der Arbeitsplatzorganisation oder der räumlichen Vorauss	etzungen:	_
L Begründung:		
*		
Aufgabenmodifizierungen bei Förderschwerpunkt SE (AO-SF § 8) oder bei sonstiger Sehschädigung ohne festgestellten Unterstützungsb	edarf:	
Die Information an das QUA-Lis ist erfolgt, falls Modifizierung erforderlich ist:	O ja	O nein
Die notwendige parallele Information an FIBS ist erfolgt		
(bei SE nach AO-SF § 8 oder sonstiger Sehschädigung):	O ja	O nein
- kurze Skizzierung der Sehschädigung (außerhalb AO-SF):		
- kurze Skizzierung bisheriger Nachteilsausgleiche:		
Besondere personelle Unterstützung:		
Begründung:		
Zusätzliche Informationen / Besonderheiten zur Bedingung	des Einz	elfalls:



6.2: Anmeldung Nachteilsausgleich Abitur mündlich

Name des Prüfli	ngs:
Bezirksregierung Düsseldorf Dezemat 45; Postfach 300865, 40408 Düs	eseldorf
Dezemat 45, i ostracii 500005, 40400 Dus	School
- per E-Mail an Karina.Wright	@brd.nrw.de -
Agree 10 The Control of Control	
(§ 13(7) APO-BK) – mündliche	nellen Nachteilsausgleich im Abiturverfahren 20
	rungen oder mit Bedarf an sonderpädagogischer
Unterstützung Mitteilung bis 01.10. jede	
Schule:	Schulnummer:
	,
Oberstufenkoordinator/in der Schule:	
dienstliche E-Mail-Adresse	
Telefon:	Fax:
	- w
A) Abiturfachkombination de	
LK 1:	LK 2:
Ab 3:	Ab 4:
B) Falls Bedarf an sonderpäg	dagogischer Unterstützung besteht:
Förderschwerpunkt(e) gemäß AO-SF	
☐ Körperbehinderung (AO-SF § 6	i) ☐ Hören und Kommunikation (AO-SF § 7) ☐ Sehen (AO-SF § 8)
Autismus-Spektrum-Störung i.V	. mit einem der Förderschwerpunkte nach AO-SF § 4-8
	s bisherigen Nachteilsausgleichs liegt vor:
als Bestandteil des indiv. Fördel	HA 마니다 보다를 보지 않아 하는 기프라이터 하는데 보고 있다. 네트워크 (1972) (1972)
	erpädagogischer Unterstützung gemäß AO-SF besteht: bisherigen Nachteilsausgleichs liegt vor:
Ein ärztliches Attest liegt vor:	☐ja ☐nein
Ein vergleichbarer Nachteilsausgle	eich wurde
in der Sekundarstufe I gewährt:	☐ ja ☐ nein
in der gymn. Oberstufe gewährt:	☐ ja ☐ nein



	Name des Prüflings:
	irksregierung Düsseldorf ernat 45; Postfach 300865, 40408 Düsseldorf
- 1	per E-Mail an Karina.Wright@brd.nrw.de –
Mit	teilung über einen individuellen Nachteilsausgleich im Abiturverfahren 20
	13(7) APO-BK) – mündliche Prüfungen –
	Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder mit Bedarf an sonderpädagogischer erstützung Mitteilung bis 01.10. jeden Jahres
Sch	ule: Schulnummer:
Obe	erstufenkoordinator/in der Schule:
dier	stliche E-Mail-Adresse
Tele	efon: Fax:
A)	Abiturfachkombination des Prüflings:
	LK 1: LK 2:
	Ab 3: Ab 4:
B)	Falls Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung besteht:
-,	Förderschwerpunkt(e) gemäß AO-SF:
	☐ Körperbehinderung (AO-SF § 6) ☐ Hören und Kommunikation (AO-SF § 7) ☐ Sehen (AO-SF § 8)
	Autismus-Spektrum-Störung i.V. mit einem der Förderschwerpunkte nach AO-SF § 4-8
	Eine fortlaufende Dokumentation des bisherigen Nachteilsausgleichs liegt vor:
	□ als Bestandteil des indiv. Förderplans (AO-SF § 21.7) □ als zusätzliche Einzeldokumentation
C)	Falls kein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gemäß AO-SF besteht
	Eine fortlaufende Dokumentation des bisherigen Nachteilsausgleichs liegt vor: ja nein
	Ein ärztliches Attest liegt vor: ja nein
	Ein vergleichbarer Nachteilsausgleich wurde
	in der Sekundarstufe I gewährt: ja nein
	in der gymn. Oberstufe gewährt: ja nein

6.3: Benarichtigung QUAL-LIS NRW

	abitur.nrw	
•	BERUFSKOLLEG Berufliches Gymnasium	

Zentralabitur 2019 – Anpassung von Prüfungsaufgaben von der Schule ausgefüllt auf dem Dienstweg über Dezemat 45 der zuständigen Bezirksregierung an die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW), Arbeitsbereich 6, Paradieser Weg 64, 59494 Soest

Allgemeine Informationen				
Prüfling ¹				
Schule				
Schulnummer				
Ansprechpartner/-in in der Schule, einschl. E-Mail-Adresse				
Bildungsgang nach Anlage D der APO-BK	Bitte den entsprechenden Bildungsgang auswählen			
Profil bildendes Leistungskursfach, einschl. Name der Fachlehrkraft	<u></u>			
Weiteres Leistungskursfach², einschl. Name der Fachlehrkraft				
Grundkursfach² , einschl. Name der Fachlehrkraft				

¹ Gemäß DSGVO bitte Pseudonym verwenden.
² Bei WLK Mathematik bitte angeben "mit CAS" oder "mit GTR".

Durch die schulfachliche Aufsicht festgestellter und genehmigter Anpassungsbedarf						
Anpassung "Sehen"						
	Die Anfertigung von Audiodateien ist erforderlich: ja □ nein □					
Anpassung "Hören"						
sonstige Anpassung						

	Datum und Unterschriften
Schulleitung	
Schulfachl. Dezernentin	



7: Jahresarbeitsplan 2022/2023

Jahresarbeitsplan – auf dem Weg zur inklusiven Schule							
Nr. und Bezug zum Qualtitätstableau https://www.sch ulentwicklung.nr w.de/referenzra hmen/	kurzfristige Ziele Realistische, durchsetzbare Ziele beschreiben.	Indikatoren Wie sieht ein konkretes Ergebnis der Zielerreichung aus? Woran machen Sie Ihren Erfolg fest?	Aktionen/Maßnahmen Wie sollen die o. g. Ziele erreicht werden?	Wer? Wer ist für die Umsetzung verantwortlich?	Bis wann? Bis wann soll welche Maßnahme erfolgt sein?	Sonstiges z. B.: was muss organisatorisch beachtet werden? Welche zusätzliche Unterstützung brauchen wir? Wer muss noch mit ins "Boot"?	
I 1 Erwartete Ergebnisse und Wirkungen: Schullaufbahn und Abschlüsse	Implementation von Basismaßnahmen: - Ausfeilung des Aufnahmesystems - Beratungs- und Beobachtungssyst em durch KA (Nutzung von Bögen bei Auffälligkeit	KuK wissen zu Beginn des neuen Schuljahres über potenzielle SuS mit Inklusionsbedarf bescheid Definition von Lernausgangslagen	Jede/r SuS durchläuft eine Schuleingangsberatung	Abteilungsleite r*innen/ Klassenlehrer* innen	Im Laufe des aktuellen Schuljahres	Material ist erstellt und steht den KuK im Inklusionsordner bei Iserv zur Verfügung	

Berufskolleg am Haspel Die Schule für Gestaltung und Technik

Inklusionskonzept

II 2 Lehren und Lernen: 2.4 Schülerorientier ung und Umgang mit	Aktivierung der Fachkonferenzen zur Methodensicherung mit Blick auf Inklusion runder Tisch zum aktuellen Stand	Unterrichtsentwicklung/ Kommunikationsstrukturen	Aufklärung und Weiterbildung der KuK bezgl. Sprachsensiblen und inklusiven Unterrichts innerhalb der FK	Fachkonferenzv orsitzende	Ostern 2023	- Möglichst viele KuK unterweisen und deren Expertise einholen
Heterogenität	Verfahrensanweisungen zum Umgang mit NTA`s	Transparenz, Vereinheitlichung und Vereinfachung im Prozess der NTA Vergabe Entwicklung von Beobachtungsprotokollen	Erstellung einer tabellarischen Übersicht und eines Protokolls	LEO	sofort	Liegt im Ordner Inklusion auf Iserv und steht den KuK zur Verfügung.
	Kriterienkatalog: Unterrichtsgestaltung auf Grundlage von Arbeitsplänen	Veröffentlichung der Arbeitspläne/ Transparenz	Abfrage durch Abteilungskonferenzen und Erstellung durch Abteilungsleiter	Abteilungsleiter *innen/ LEO	sofort	Liegt im Ordner Inklusion auf Iserv und steht den KuK zur Verfügung.
III 5 Führung und Management 5.5 Fortbildungsplan ung	Sensibilisierung von Kollegen durch Pädagogischen Tage: Sprachsensibler Unterricht/Förderschwerp unkt Lernen	Schaffung einheitlicher Grundausgangslagen	Pädagogischer Tag am 15.03.2023 durch Prof. Leisen zum Thema "Sprachsensibler Unterricht" Pädagogischer Tag am 26.5. zum Thema "Förderschwerpunkt Lernen"	Schulentwicklu ngsgruppe Fortbildung	15.03.2023/ 16.05.2023	Prof. Dr. Leisen/ Prof. Dr. Grosche



IV	Weiterentwicklung des	Veröffentlich und Weitergabe	Die am Prozess beteiligten	Inklusionsbeauf	Bis Sommer	
3 Schulkultur	inklusiven	an der am SuS beteiligten	Personen arbeiten	tragte LEO und	2024	
5 Schulkultur	Schulprogramms (Leitbild	Personen	selbstständig an den ihnen	Sozialarbeiter		
3.1 Werte- und	(Überprüfung),		zugewiesenen	SCM,		
Normenreflexio	Leistungskonzept,		Teilprogrammen	Multiprofession		
n	Medienkonzept,			elles Team,		
				Schulentwicklu		
				ngsgruppe		
V	Maßnahmen der	Durchführung von	Schulhofberatungstag,	Frau Stapf	Ab sofort	
c	Kooperation mit	Beratungsangeboten mit der	Erstellung von	(KAoA		
6 Debrashedinas	Förderschulen	Zielgruppe "Förderschule" in	Präsentationsfilmen zum	Wuppertal),		
Rahmenbedingu		Kooperation mit KAoA-Team	Kennenlernen des	MÖN		
ngen und verbindliche		der Stadt Wuppertal	beruflichen			
			Bildungsangebots in			
Vorgaben			Wuppertal			